

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großlisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf,
Hermswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neu-
tanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora.
Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis ist vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergehaltene Corpuszeile.

Direkt und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger steht.

No. 130.

Sonnabend, den 3. November 1900.

58. Jahrg.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 27 auf den Namen Marie Louise verehel. Gündenhaupt geb. Stoetzel eingetragene Grundstück soll am

10. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 6,1 Ar groß und auf 13210 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus und Garten und liegt an einem Bergabhang der von Niederwartha nach Gauernitz führenden Straße mit der Hauptfront nach der Elbe zu.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bekräzung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zusatzzugs die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht.

Aff. Heinr.

Lungwitz.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 28 auf den Namen Marie Louise verehel. Gündenhaupt geb. Stoetzel eingetragene Grundstück soll am

10. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Politische Rundschau.

In zwei Wochen wird der deutsche Reichstag zusammenetreten. Es ist heute schon vollkommen klar, was freilich nie ganz zweifelhaft sein konnte, daß die inneren politischen und wirtschaftlichen Fragen die deutsche Volksvertretung am meisten beschäftigen werden. Von dem neuen Reichskanzler wird doch vor allen Dingen eine festeklärung der Grundzüge der deutschen Sozial-, Gewerbe- und Wirtschaftspolitik erwartet, die Bewegung wegen China hat sehr viel, das Meiste sogar von ihrer früheren Erregung verloren, nachdem die überaus selbstlose Haltung der deutschen Reichsregierung erwiesen war. Außerdem ist und das Hemd der heimischen Wirtschaftspolitik vor der Hand noch weit näher, als der Rock der China-Politik. Zum Reichskanzler Graf Bülow ist auf dem ersten ersten Gebiete mit der Mehrheit des Reichstags bestreiten, so braucht er kaum in Sorge zu sein, der Reichs-Angelegenheiten wegen. Ob die während der letzten Jahre stattgehabte ziemlich selbständige Behandlung der einzelstaatlichen, voran der preußischen, Angelegenheiten sich wird in allen Punkten behaupten können, bleibt allerdings abzuwarten. In Süddeutschland weht der Wind, wie sich aus den Debatten im württembergischen Landtag aufs Neue erahnt, zur Zeit ziemlich scharf gegen Berlin, die Sonderregierung der Einzelstaaten werden mit einer Bestimmtheit betont, die gar nicht verkannt werden kann. Vielleicht ist es am besten, wenn einmal im Reichstage, wo alle Bundesstaaten, ihre Vertreter im Bundesrat, wie im Reichstag selbst, zu Wort kommen können, die Dinge zur Sprache gebracht werden; da wird sich gewiß zeigen, daß von den Vorurtheilen, die immer wieder betont werden, die meisten unbegründet sind. Es ist eine alte Erfahrung: Wer keine Sorgen hat, der macht sich welche. Und wer kleine Sorgen hat, der macht sich große. In Stuttgart hat man von „Verpreßung“ und von Württemberg als „preußischer Provinz“ gesprochen. Und da fast die ganze Landesvertretung einig war, müssen jedenfalls diese Ausführungen beachtet, und die Missverständnisse oder kleinen

Sorgen beseitigt werden. Mähranen kann zum schlechtesten Nebel werden, wenn ihr nicht bei Seiten der Nährboden entzogen wird.

Unser Kaiser, der am Mittwoch Nachmittag der Enthüllung eines Denkmals für seinen Großvater in Böhmen beiwohnte und Abends auf Schloss Wernigerode am Harz eintraf, pirschte am Donnerstag in Begleitung des Fürsten Stolberg. Am heutigen Freitag Spätabend feiert Se. Majestät nach Potsdam zurück.

Im Befinden der Kaiserin Friederich macht die Besserung wesentliche Fortschritte. Die hohe Frau ist sehr ausgeräumt.

Die Hubertusjagd wird am Sonnabend abgehalten, aber nicht im Grunewald bei Berlin, sondern auf einem zum Döberitzer Truppenübungsplatz gehörigen Gelände.

Ein Ruf nach Wiederaufführung der Prügelstrafe findet sich in der „Augsb.-Postzg.“, dem Organ des bayrischen Centrums. Es heißt darin u. A.: Vor kurzem erklärte ein Subjekt vor der Polizeibehörde, in der Strafanstalt sei es doch eigentlich „gemäßlicher“ als heranren und wenn nichts anderes helfe, müsse man eben einen Mord begehen, um wieder zu einer jungenfreien Existenz zu gelangen. Unsere moderne Humanität willt hinter solchen Erfindungen geistige Abnormalitäten. Aber wenn derlei Individuen die Größe des von ihnen angerichteten Elends wirklich nicht zu ahnen vermögen, so könnten sie vielleicht doch noch wissen, daß wohlbildende und recht gezielte Hiebe, und zwar deren mindestens 25, nicht so gemäßlich sind, wie die warme Zelle und das Tischlein-Deck-Dich in dem nach allen Regeln der Dugene ausgestatteten großen Unterflursthause für alle, die ehrliche Arbeit schenken. Schon den Kindern in der Schule gegenüber muß jetzt die thürliche Doselei der Humanität zur Anwendung gelangen. Geht den Lehrern wieder die Ruhe in die Hand und dem Richter jene Gewalt, die gewölkthägenden und ehlosen Subjekten gegenüber allein, ganz allein eine Wirkung haben kann. So ganz Unrecht hat der Mann nicht, wenn er mit seinen Neuerungen auch viel Ansehung findet.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 6,1 Ar groß und auf 13210 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus und Garten und liegt an einem Bergabhang der von Niederwartha nach Gauernitz führenden Straße mit der Hauptfront nach der Elbe zu.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Bekräzung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zusatzzugs die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht.

Aff. Heinr.

Lungwitz.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher Nr. 27717 lautend auf Benjamin Raumann in Grumbach.

25893 " " Solar Raumann dasselbst,
" 32866 " " Hermann Raumann dasselbst und
" 43433 " " Ernst Midan dasselbst,

werden nach beendigtem Aufgebotsverfahren hiermit für völlig ungültig erklärt.

Wilsdruff, am 29. Oktober 1900.

Der Stadtrath.

Kahlenberger.

Prinz Prosper Arenberg. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet ihre neuliche Meldung, Prinz Prosper Arenberg sei wegen grausamer Tötung eines Hottentotten zu 18 Jahren Festung verurtheilt worden, jetzt dahin, daß die Strafe auf 15 Jahre Gefängnis lautet. Das Blatt entschuldigt die irrehümliche Angabe mit einem Druckfehler.

Beschlagnahme von Geld auf dem „Bundesrat“. An Bord des von Delagoa in Hamburg angelkommenen deutschen Postdampfers „Bundesrat“, so war aus Hamburg gemeldet worden, wurden 30 Kisten Rohgold im Wert von mehreren Millionen Mark beschlagnahmt. Das Geld war an ein Hamburger Südostkaffhaus adressiert, als Absender sei Krüger genannt, doch werde vermutet, daß es transvaalische Staatsgelder seien. Der Antrag auf Be-

schlagnahme des Goldes sei, so heißt es weiter, von zwei großen Banken ausgegangen, denen von der Transvaal-Regierung Geldentwertungen, und zwar vor der Erklärung des Krieges, confiscat worden seien. Da die Maßnahme bestätigt wird, gleichzeitig aber hervorgehoben, daß es sich bei dem beschlagnahmten Geld nicht um das Vermögen des Präsidenten Krüger handle, so dürfte die obige Darstellung zutreffend sein. Jedenfalls ist es angenehm, daß das schöne Geld nicht den Engländern in die Hände gefallen ist. Die Norddeutsche Bank verwahrt das Geld.

Die deutsche Werk in Tsingtau erhält große Werkstätten, Gießereien und alle zu durchgreifenden Reparaturen unserer Kriegsschiffe notwendigen Einrichtungen, so wird der „Volks-Ztg.“ aus Genua berichtet. Da die Neuerrichtung, falls eine solche wirklich geplant und notwendig ist, sehr hohe Anlagekosten verursachen würde, so entnehmen wir dem Bericht der „Volks-Ztg.“ noch folgende Einzelheiten: Auf dem großen Transportdampfer „Lewenborg“, der Ende September den Suezkanal passierte, war das gesammte Einrichtungsmaterial an Maschinen und Werkzeugen für jene Werkstätten und Gießereien, sowohl für die Werk verfrachtet, sowohl gleichzeitig als auch später haben die Arbeiter, Aufseher und Leiter, Schlosser, Schmiede, Mechaniker, Klempner, Gießer, Puzer, Formenmacher, Zimmerleute, Elektrotechniker, Maschinenbauer und In-